

## **GKV/PKV die drölf Millionste**

**Beitrag von „Susannea“ vom 27. Juli 2017 22:35**

Zitat von immergut

Versicherungsstatus und Kindergeld ist mir dann doch klar, weil ich vor einigen Jahren zum Geburtstag diesen schönen Brief mit dem neuen Beitrag von der Versicherung bekam...

Der Zusammenhang, den du meinst, ist mir nun nicht klar. Denn es geht doch um das Kindergeld für deine Kinder, was die Höhe deines Beihilfeanspruchs verändert. Denn es müssen mindestens zwei Kinder Anspruch auf Kindergeld haben, damit du 70% Beihilfe erhältst.